



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 21.02.2024, 18:30 Uhr,
Kulturheim, Raum Menimane, Friedrich-Ebert-Str. 61, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Resolution gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus
2. Berichterstattungen
 - 2.1. Radfahrbeauftragter
 - 2.2. Mainzer Mobilität zum Stand der Bürgerbeteiligung Straßenbahnausbau

Anträge

3. Reduzierung von Fluglärm (SPD)
4. Messung von Ultrafeinstaub (SPD)
5. Terminvergabe Ortsverwaltung (CDU)
6. Prüfantrag zur vorzeitigen Anbindung des Heiligkreuzviertels an Weisenau (SPD)
7. Neuer Friedhof (CDU)

Anfragen

8. Gestaltung Begegnungsplatz im Heiligkreuzviertel (SPD)
9. Legionellen - Sanierung (CDU)
10. Kulturheim (CDU)
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
12. Sachstandsberichte
13. Beschlussvorlagen

14. Verkehrskommission
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Stadtteilmittel
17. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
18. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

19. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Anfragen aus vorherigen Sitzungen

20. Anfrage der SPD
21. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 15.02.2024

gez. Ralf Kehrein
Ortsvorsteher



SPD Weisenau Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratssitzung am 17.01.2024 stellen wir folgenden

Antrag zur Reduzierung von Fluglärm

Durch das unnötig frühzeitige Ausfahren des Fahrwerks und der Landeklappen bereits über Mainz werden die Weisenauer Bürgerinnen und Bürger verstärkt durch Fluglärm belästigt. Mit einer für alle Flugzeugführer verbindlichen und sanktionierbaren Regelung wäre der zusätzliche Lärm vermeidbar. Der Flughafenbetreiber Fraport sieht sich hier nicht in der Verantwortung. Die Verwaltung wird daher gebeten, dass ihre Vertreterin in der Fluglärmkommission Frankfurt die Herbeiführung eines Beschlusses beantragt, in dem mit Blick auf Lärminderung durch geeignete und sanktionsfähige LandeprozEDUREN nachfolgende Punkte angesprochen werden:

1. Der Flughafen muss sich analog zum Lieferkettengesetz der Gesamtverantwortung für den Betrieb des Flughafens und des damit verbundenen Luftverkehrs stellen.
2. Da freiwillige Lösungen über lange Jahre hinweg nicht gegriffen haben, wird der Gesetzgeber aufgefordert hier eine rechtsverbindliche Regelung zu einer lärmindernden Anflugprozedur zu treffen.
3. Die Flugschreiber der Flugzeuge dokumentieren exakt wann und wo das Fahrwerk und die Landeklappen ausgefahren wurden. Eine stete Überwachung soll erfolgen und Verstöße sanktioniert werden. Sanktionsfreie Ausnahmen, beispielsweise in Notfällen, müssen dokumentiert und die Entscheider transparent gemacht werden.

Begründung:

Regelmäßig ist zu beobachten und besonders zu hören, dass landende Flugzeuge bereits vor und über Mainz das Fahrwerk und die Landeklappen ausgefahren haben. Nach dem Abschlussbericht des DLR-Projekts „Leiser Flugverkehr II“ aus dem Jahr 2007 führt das Umströmen von ausgefahrenen Fahrwerken und Landeklappen zu einem deutlichen Schallpegelanstieg. Für die unter den Anflugrouten lebenden Bürgerinnen und Bürger hat das vorzeitige Ausfahren von Fahrwerken und Landeklappen höhere Fluglärmbelastungen zur Folge, die durchaus vermeidbar wären.

Nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) § 29b sind Flugplatzunternehmer, Luftfahrzeughalter und Luftfahrzeugführer verpflichtet:

1. Beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen

Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Auf die Nachruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

- Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisation haben auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Obwohl die oben beschriebene, von den Piloten frei gestaltete Landeprozedur die gesetzliche Lärmminimierungs-Regelung verletzt, sieht das Luftverkehrsgesetz keine Sanktionierung vor. Grund dafür sind u.a. fehlende Prozedurvorgaben für die Piloten, wie sie z.B. in den Niederlanden am Flughafen Schiphol vorgeschrieben sind (siehe Schaubild unten).

Der Flughafen Frankfurt sieht sich hier nicht in der Verantwortung, er sei lediglich der Anbieter der Infrastruktur; es sei jedem Piloten selbst überlassen wann und wo das Fahrwerk bzw. die Landeklappen ausgefahren werden.

Im Gegensatz zu den sonstigen Verkehrsteilnehmern genießt der Luftverkehr eine Freiheit, die gerade beim Thema Lärmschutz mit einer massiven Gefährdung bezüglich der Gesundheit der Flughafenanrainer einhergeht. Während z.B. beim Straßenverkehr die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften streng überwacht und sanktioniert wird, bleibt der Luftverkehr davon nicht nur gänzlich verschont, es fühlt sich offensichtlich niemand dafür zuständig und verantwortlich.

Schaubild: Auszug der Regelung am Flughafen Schiphol/NL:

10 - 12 | 13 JUL 11 | Netherlands - EHAM / AMS
Schiphol **AMSTERDAM**

GENERAL

2. **NAP**
ACFT will be RAD vectored to intercept GP at 3000ft.
2030-0530: After LDG, the use of idle reverse thrust is advised on all RWYs, except RWY 04/22.

3. **VISUAL APCH**
Do not mistake RWY 04/22 with parallel TWY.
Do not descend below 3° (5.2%), select gear down after passing 2000ft and postpone selection of MNM certified LDG flap setting until passing 1200ft.

4. **ARRIVAL PROCEDURES**
4.1 ILS avbl.
Intercept the ILS using a MNM flap setting with landing gear retracted.
Select gear down after passing 2000ft.
Postpone the selection of the MNM certified landing flap setting until passing 1200ft.
4.2 Non precision approach.
After interception of the extended RWY centre line, follow a descent path (using a MNM flap setting with landing gear retracted) which will not be lower than 3° (5.2%).
Select gear down on the descent path after passing 2000ft.
Postpone the selection of the MNM certified landing flap setting until passing 1200ft.

5. **MISSED APPROACH WHILE CIRCLING TO LAND**
Inform ATC immediately, start climbing and turn to the intended landing RWY. Intercept FAT of landing RWY and execute the published missed approach.

COMMS FAIL
Turn to the intended landing RWY while climbing to 3000ft. Passing 2000ft start the shortest climbing turn to SPL at 3000ft and hold or execute the instrument approach procedure again.

6. **LDG RWY 36R**
For normal OPS a LDG of 2825m/9268ft is avbl.
In exceptional cases additional pavement of sufficient strength of 575m/1886ft length beyond the red RWY end lights is avbl on request.

7. **TAXI**
7.1 ACFT may only leave TWY CL after visual CTC with the marshaller or the visual docking guidance system has been activated.
INBD ACFT: Give way to ACFT on TWY A and TWY B.
After LDG, CTC GND.
OUTBD ACFT: Give way to ACFT on TWY A and TWY B.

7.2 R/T instruction inbound:
Via N: Taxi via TWY A and northside of AD.
Via S: Taxi via TWY Q.

7.3 R/T instruction outbound:
Via N: Taxi via TWY B and northside of AD.
Via S: Taxi via TWY A and TWY Q.

7.4 For environmental reasons ARR ACFT equipped with 3 or 4 engines should taxi from LDG RWY to the gate with one engine switched off.

8. **COM**
8.1 Initial contact with APP/ARR:
State only C/S.
8.2 Initial contact with TWR:
State C/S and RWY.
8.3 Contact GND immediately after RWY is vacated.

RWY	FREQ
06/24	121.7
04/22	121.8
09/27	
18C/36C	
18L/36R	
18R	121.9

© Navtech - eham 12gaorg0
This page is PART OF NAVIGRAPH NDAC AND IS INTENDED FOR FLIGHT SIMULATION USE ONLY



SPD

Weisenau

Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratssitzung am 17.01.2024 stellen wir folgenden

Antrag zur Messung von Ultrafeinstaub

Ultrafeinstaubimmissionen gefährden die Gesundheit der Menschen. Davon betroffen sind neben den Beschäftigten am Standort Fraport, die Passagiere und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der Anrainergemeinden im Umkreis des Frankfurter Flughafens. Es besteht der durch Messungen in Hechtsheim, das unter dem gleichen An- bzw. Abflugverkehr wie Weisenau leidet, begründete Verdacht, dass dieser An- und Abflugverkehr zu UFP-Immissionsbelastungen in Weisenau führt. Die Verwaltung wird gebeten, das zuständige rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) anzuschreiben mit dem Ziel, entsprechend dem Vorsorgeprinzip unverzüglich die Gefährdung der Weisenauer Bürgerinnen und Bürger durch die Exposition von Ultrafeinstaub aus dem Flugverkehr mit geeigneten Verfahren messtechnisch überprüfen. Ein aufzubauendes Messnetzraster muss gesicherte Aussagen über Immissionsbelastungen durch Ultrafeinstäube und deren Quelle erlauben.

Bei der Durchführung der Messungen ist zu beachten:

- Bei der Bestimmung von UFP ist die Anzahl-Konzentration je ccm Luft maßgeblich.
- Die Detektionsteilchengröße soll so klein wie möglich gewählt werden. Dies auf Basis des aktuellen Stands der Technik. (kleiner als 7nm muss berücksichtigt werden).
- Es sollen mehrere Mess-Stellen, z.B. als Mess-Raster, aufgebaut werden, die geografisch sinnvoll angeordnet sind und über ein möglichst klein gewähltes Mess-Intervall verfügen (mind. 1 Messung/Sekunde).
- Die verwendete Mess-Technik muss in der Lage sein, verkehrsnahe Belastungen korrekt abzubilden. SMPS-Geräte sind diesbezüglich ungeeignet!
- Die Bewertung der Messergebnisse muss unter Berücksichtigung von Wind- und Wetterdaten, die das Klein-Klima im Umfeld der Messstation zeigen, erfolgen.

Begründung:

Triebwerksabgase von Jets am Boden sind hauptverantwortlich für die hohen Ultrafeinstaub (UFP) Emissionen von Flughäfen. Obwohl dies seit langem bekannt ist, ist die Erkenntnislage hinsichtlich der Ausbreitung und der konkreten Auswirkungen noch dürftig. Dies rührt unter Anderem aus fehlenden

systematischen Messungen, die Aufschluss über die Quelle und das Ausbreitungsverhalten von UFP liefern.

Fraglich ist, ob allein mit den bodennahen Emissionsquellen die Immissionsbelastungen in größerer Entfernung zum Flughafen erklärt werden können. Denn Einzelmessungen unter den An- und Abflugrouten haben erhöhte UFP-Immissionsspitzen gezeigt, die eher mit den Flugzeugüberflügen (Emissionsquellen) korrelieren.

Mainzer Fluglärmaktive haben seit 2012 stets auf die gesundheitliche Gefährdung durch Immissionen ultrafeiner Abgas-Partikel aus Flugzeugtriebwerken aufmerksam gemacht. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, dass mit der behördlich verwendeten gravimetrischen Messmethodik UFP-Immissionen nicht nachweisbar sind. Dennoch wurde lange Zeit in offiziellen Verlautbarungen von Bundes- und Landesbehörden sowie dem Flughafenbetreiber Fraport unisono ein Zusammenhang zwischen Flugbetrieb und UFP-Immission stets bestritten und mit Hinweis auf gravimetrische Messungen als unerheblich abgetan. Dem Durchhaltevermögen der Aktiven ist es zu verdanken, dass nunmehr mit geeigneten Partikelzählern im Umfeld des Flughafens UFP punktuell gemessen wird. Erste Ergebnisse zeigen, dass signifikante UFP-Immissionen im näheren Umfeld des Flughafens wie auch in weiter entfernt liegenden Wohngebieten nachweisbar waren.

Seit März 2023 werden UFP erstmals in Rheinland-Pfalz, auch in Mainz Hechtsheim, mittels einer vom hessischen Landesamt HLNUG ausgeliehenen Station, gemessen. Registriert wurden erhöhte UFP-Konzentrationen und Konzentrationsspitzen, die einen Zusammenhang mit Über- und Vorbeiflügen auf der Südumfliegung und den Landeüberflügen vermuten lassen. Eine abschließende Bewertung über die Dimension der Belastung, sowie das Ausbreitungsverhalten und die Dimension der Betroffenheit ist mit einer temporären punktuellen Messung nicht möglich. Für eine umfassende Bewertung braucht es ein geeignetes Mess- und Betriebskonzept.

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



Mainz, 27.01.2024

Betrifft: Terminvergabe Ortsverwaltung

Bezugnehmend auf die Antwort zur Anfrage Nr. 1428/2023 stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung möge zusätzlich zu den Online-Terminen mit der bekannten Terminvergabe auch die Möglichkeit von Adhoc-Terminen anbieten, bei denen auch ohne vorherige Terminvergabe die Möglichkeit besteht, Anliegen bei der Ortsverwaltung einbringen zu können.
2. Das Terminbuchungssystem möge so erweitert werden, dass Stornierungen ebenfalls in auswertbarer Form als Kennzahl für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Terminvergabe verwendet werden können. Da bei einer Stornierung bereits jetzt schon eine Email ausgelöst wird, kann an dieser Stelle auch die Erzeugung einer solchen Email als Zähler oder ähnliches erfasst werden.

Begründung

Zu 1: Nicht alle Bürger sind in der Lage mit dem Terminbuchungssystem Termine zu vereinbaren. Die Gründe hierfür sind vielseitig, wie z.B. kognitive Defizite, nicht vorhandene technische Kenntnisse oder fehlende technische Infrastruktur. Diese Bürger erhalten durch die Adhoc-Vereinbarung von Terminen ebenfalls die Möglichkeit zeitnah einen Termin zu erhalten.

Zu 2: Die momentane Methodik der Online-Terminvergabe lässt keine Rückschlüsse über ihre Effizienz zu. Ein Bürger hat aber Anspruch auf eine effizient arbeitende Verwaltung. Die Erfassung von entsprechenden Kennzahlen stellt dabei eine Grundvoraussetzung zu einer Steigerung von Verwaltungseffizienz da.

gez. Annette Wöhrlin



SPD

Weisenau

Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratssitzung am 21.02.2024 stellen wir folgenden

Prüfantrag zur vorzeitigen Anbindung des Heiligkreuzviertels an Weisenau

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob das Heiligkreuzviertel baldmöglichst an den Ortskern Weisenau über den Bettelpfad für Fußgänger und Fahrradfahrer angebunden werden kann.

Begründung:

Die Anwohner des Heiligkreuzviertels müssen derzeit den im Grunde unzumutbaren Umweg über die Hechtsheimer Str. nehmen, um Weisenauer Geschäfte, Schulen, Kitas etc. zu erreichen. Wir sind der Auffassung, dass sich die neuen Weisenauerinnen und Weisenauer im besonderen Maße nach Weisenau orientieren sollen und fordern eine baldmögliche Öffnung des Areals in Richtung Bettelpfad mit einer sicheren und beschilderten Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer. Es kann sich hierbei auch um eine vorübergehende Maßnahme handeln, sofern weitere anstehende Bauvorhaben eine Einrichtung bisher verhindert haben. Bei positiver Bewertung bitten wir um zeitnahe Realisierung. Auch können weitere Wegführungen aus dem Areal, beispielsweise zum Bretzenheimer Weg oder mittlerer Bereich des Heiligkreuzwegs Höhe Neuer Friedhof, geprüft und ggf. eingerichtet werden.

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



Mainz, 08.02.2024

Betrifft: Neuer Friedhof

Zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 21.02.2024 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Zaun an der westlichen Seite des neuen Friedhofs zu reparieren. Geprüft werden soll auch, ob die Sauberkeit des Friedhof durch das Aufstellen von Papierkörben verbessert werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Annette Wöhrlin

Sprecherin: Annette Wöhrlin



SPD

Weisenau

Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Gestaltung Begegnungsplatz im Heiligkreuzviertel

Zur Ortsbeiratssitzung am 21.02.2024 stellen wir folgende

Anfrage

Im Heiligkreuzviertel im Bereich um Pizzeria und Apotheke, Annemarie Renger Str., wird derzeit der Begegnungsplatz gestaltet. Es scheint, dass die Begrünung im Quartier stagniert bzw. nur sehr langsam vorstattengeht. Auch bei großem Verständnis für die weitergehenden Baumaßnahmen im Umfeld sollte den Anwohnenden nach mehrjähriger Bauzeit nun ein erträgliches Wohnumfeld mit etwas Erholungscharakter geschaffen werden. Wir fragen daher an:

1. Gibt es einen Zeitplan für die Grüngestaltung und kann diese ggf. dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt werden?
2. Kann die Gestaltung beschleunigt werden? Falls nicht, bitten wir um Begründung.

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



Ortsbeiratsfraktion Weisenau

CDU

Mainz, 08.02.2024

Betrifft: Legionellen – Sanierung

Zur Ortsbeiratssitzung am 21.02.24 stellen wir folgende

Anfrage:

Die Verwaltung wird um Auskunft über den aktuellen Sachstand bei der Legionellen-Sanierung in den sog. „Bahnhäusern“ an der Alexander Diehl Straße gebeten.

Sprecherin: Annette Wöhrlin



Mainz, 08.02.2024

Betrifft: Kulturheim

Zur Ortsbeiratssitzung am 21.02.24 stellen wir folgende

Anfrage:

Die Verwaltung wird um Auskunft darüber gebeten, wie sich die Belegung des vor rund einem Jahr eröffneten Kulturheims entwickelt hat und wie sich die Nachfrage von Weisenauer Vereinen zur Nutzung der Räumlichkeiten darstellt.

Sprecherin: Annette Wöhrlin

Antwort zur Anfrage Nr. 1745/2023 der CDU im Ortsbeirat Weisenau betreffend **Neubau St. Bilhildis Senioren- und Pflegeheim im Heilig-Kreuz-Viertel (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Warum sind die Verhandlungen zwischen dem Träger Franziska Schervier Altenhilfe GmbH und den Stadtwerken ins Stocken geraten?

Konnte ein geeignetes Baufeld für einen Neubau gefunden werden?

Wie gestaltet sich der Grundstückspreis im Verlauf der Verhandlungen seit 2019?

Die Verhandlungen zu möglichem Grunderwerb laufen ausschließlich zwischen Eigentümerin (Mainzer Stadtwerke) und Kaufinteressentin.

Seit Aufnahme der Gespräche der Mainzer Stadtwerke AG mit dem Träger der Einrichtung haben sich die maßgeblichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Baukosten und das Zinsniveau erheblich verändert. Eine für beide Seiten tragfähige Lösung konnte nicht erreicht werden. Weitere Details zu den Verhandlungen können im Hinblick auf die vereinbarte Vertraulichkeit nicht genannt werden.

Mainz, 15.11. 2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1744/2023 der Parteien CDU und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Weisenau betreffend **Alter Friedhof Weisenau (CDU, ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Eine erste Abstimmung mit der Denkmalpflegebehörde zur Neugestaltung des Alten Friedhofs Weisenau hat gezeigt, dass das Vorhaben weitreichenden Restriktionen unterliegt, etwa im Hinblick auf die Ergänzung von Freizeit- und Spielangeboten.

Vor der Durchführung einer Beteiligung müssen aus Sicht der Verwaltung die Rahmenbedingungen einer Neugestaltung genau bekannt sein, da sonst die Gefahr besteht, dass falsche Vorstellungen über die planerischen Spielräume entstehen, Anregungen der Teilnehmenden verworfen werden müssen und in der Folge Frustration im Beteiligungsprozess aufkommt.

Derzeit sind weitere Gespräche mit den zuständigen Fachstellen zur Erörterung des inhaltlichen Umfangs des Vorhabens geplant. Vor diesem Hintergrund lässt sich aktuell nicht mit ausreichender Sicherheit sagen, wann eine Beteiligung stattfinden wird. Eine Beteiligung in 2024 wird aber nach Möglichkeit angestrebt.

Mainz, 11.01.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1904/2023
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 06.12.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	17.01.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zur Anfrage Nr. 1425/2023 der SPD im Ortsbeirat Weisenau betreffend Kanalquerschnitte Weisenau

Mainz, 08.12.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das öffentliche Kanalsystem ist grundsätzlich für die Aufnahme eines 5-jährigen Regenereignisses, das entspricht einem Regenereignis das statistisch alle 5 Jahre einmal auftritt, ausgelegt. Stärkere Ereignisse, wie sie in der jüngsten Vergangenheit mehrfach auftraten, finden aus technischen und wirtschaftlichen Gründen bei der Dimensionierung der Kanalisation keine Berücksichtigung. Eine Erweiterung der bestehenden Kanalisation bzw. deren Kapazität ist derzeit nicht geplant.

Bei den genannten Ereignissen am 16. August und am 12. September handelte es sich um Starkregen welche statistisch seltener als einmal in 20 Jahren auftreten. Solche Ereignisse kann das Kanalsystem nicht oder nur unzureichend aufnehmen, sodass es zu den bekannten Ereignissen kam.

Bei der Erschließung von Neubaugebieten in der Stadt Mainz erfolgt die Entwässerung schon seit vielen Jahren im Trennsystem. Das anfallende Niederschlagswasser hat vorzugsweise dort zu verbleiben, wo es anfällt. Dies ist auch in den neueren Bebauungsplänen (Stichwort Schwammstadt, bzw. Forderung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes) festgeschrieben.

So wurde auch bei den letzten geplanten Baugebieten in Mainz-Weisenau verfahren. Das anfallende Niederschlagswasser wird ortsnah in zentralen Mulden gespeichert oder versickert (z. B. Baugebiete W 93 Nördlich der Großbergsiedlung, W 103 Am Steinbruch) bzw. in Staukanälen gepuffert (W 104 Heiligkreuz-Areal) und stark gedrosselt und verzögert in die bestehende Kanalisation eingeleitet. Ergänzend hierzu werden Zisternen zur Regenwassernutzung auf den Privatgrundstücken umgesetzt.

Auch werden bereits seit einigen Jahren vom Wirtschaftsbetrieb Mainz für jedes größere Bauvorhaben Einleitbeschränkung erlassen. Gerade bei Baumaßnahmen in bereits bestehender Bebauung, wie dem W 105 ehemalige Brauerei Wormser Straße. Hierdurch wird das Kanalnetz gegenüber dem vorhergehenden Zustand, ohne Einleitbeschränkung, entlastet.



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsbeirat Mainz-Weisenau

- über 10 - Hauptamt



Landeshauptstadt
Mainz

5.12.23
W

10-Hauptamt



Dezernat für Wirtschaft,
Stadtentwicklung, Liegenschaften
und Ordnungswesen

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Herr Daniel Boldt
Tel 0 61 31 - 12-2357
Fax 0 61 31 - 12-2363
danielboldt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 29. November 2023

**Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Mainz-Weisenau vom 28.06.2023
hier: Punkt 12.1 – Prüfantrag zu einem Solarpark im Weisenauer Steinbruch
(Vorlage 0568/2023)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der letzten Stellungnahme angekündigt, reichen wir Ihnen eine Rückmeldung zum Prüfauftrag des Ortsbeirates Weisenau nach. Der Ortsbeirat hat die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, welche städtischen Flächen und Gebäude in Mainz-Weisenau für eine nachhaltige Stromerzeugung zur Verfügung stehen.

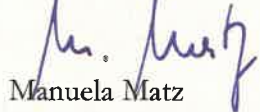
In einer daraufhin durchgeführten Fachämterkoordinierung wies das Energiemanagement der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) bezüglich des Prüfauftrages darauf hin, dass es bereits diverse Aktivitäten, Arbeitsgruppen, Maßnahmensammlungen und Bewertungen in der Stadtverwaltung und bei den Mainzer Stadtwerken gibt. Die umfangreiche Beschäftigung mit dem Thema hängt insbesondere mit der steigenden Aufmerksamkeit und Bedeutung der nachhaltigen Stromerzeugung zusammen. Mit der nachhaltigen Stromerzeugung befassen sich zum Beispiel:

1. AGs zur Nachhaltigkeit und Agenda 21
2. AGs zu den „Baustandards für öffentliche Gebäude der Landeshauptstadt Mainz“
3. AGs Masterplans 100 % Klimaschutz
4. AGs zur Gasmangellage
5. AGs zur Klimafolgeanpassung und dem Klimawandel
6. Projekt „klimaneutrale Verwaltung“

Da die Thematik der nachhaltigen Stromerzeugung bereits gesamtstädtisch betrachtet wird, ist eine einzelne Prüfung für den Stadtteil Weisenau nicht vorgesehen, um Doppelprüfungen und Parallelstrukturen zu vermeiden.

Die Verwaltung wird den Prüfauftrag des Ortsbeirates trotzdem in den genannten Aktivitäten, Arbeitsgruppen, Maßnahmensammlungen mit der Bitte um Berücksichtigung platzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0068/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 09.01.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	17.01.2024	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am 15.11.2023 Punkt 10.2 Sondernutzungskonzept E-Tretroller-Vermietsysteme Vorlage: 1592/2023
Mainz, 16. Januar 2024 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Auf die Einrichtung von festen Abstellflächen und die gleichzeitige Sperrung der umgebenden Flächen wird außerhalb der Innenstadt vorerst verzichtet. Die Landeshauptstadt Mainz wird die Situation vor Ort regelmäßig überprüfen und nötigenfalls Verstöße der Anbieter ahnden. Sollte beispielsweise an einzelnen Standorten in den Vororten erkennbar werden, dass die Einrichtung von Abstellflächen für E-Tretroller und korrespondierend die gleichzeitige Sperrung der umgebenden Flächen für E-Tretroller verkehrlich sinnvoll ist, ist eine nachträgliche Ergänzung von Abstellflächen möglich.

Im Zuge der zukünftigen Umsetzung des Sondernutzungskonzeptes werden in der Ordnungsverwaltung auch Personalstellen eingerichtet, welche sich verstärkt mit der Thematik der E-Tretroller auseinandersetzen werden. Diese Strukturen befinden sich aktuell allerdings erst im Aufbau, sodass noch keine konkreten Ansprechpartner für bestimmte Sachverhalte genannt werden können. Hierzu allerdings der Hinweis, dass es auch perspektivisch nicht Aufgabe der Ordnungsverwaltung sein wird, Verleih Anbietern „hinterherzuräumen“, welche sich selbst nicht adäquat mit eigenem Personal um ihre Fahrzeuge kümmern. Vielmehr sollen die Betreiberfirmen zukünftig verstärkt kontrolliert und in die Pflicht genommen werden, ihrer Verantwortung für ein verkehrsverträgliches Abstellverhalten der E-Tretroller gerecht zu werden. Kommt eine Betreiberfirma nach der Umsetzung des Sondernutzungskonzeptes den Regelungen nicht nach und im Rahmen von Kontrollen werden regelmäßig Einschränkungen der Verkehrssicherheit festgestellt, so kann dies zukünftig durch die Landeshauptstadt Mainz geahndet werden. Dies kann so weit gehen, dass einer Betreiberfirma die Sondernutzungserlaubnis entzogen wird, womit diese ihre E-Tretroller aus dem Stadtgebiet entfernen müsste.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0120/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Wei	Datum 12.01.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	17.01.2024	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1423/2023 SPD, CDU, GRÜNE, ÖDP, FDP, LINKE, Ortsbeirat Mainz-Weisenau; hier: Überplanung Spielplatz Paul-Gerhardt-Weg
Mainz, 22. Januar 2024 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Da die zur Verfügung stehenden Mittel sowie das vorhandene Personal nicht ausreichen, um alle sanierungsbedürftigen Spielplätze zu überplanen und zu erneuern, wird in Abstimmung zwischen dem Amt für Jugend und Familie und dem Grün- und Umweltamt jährlich eine Vorschlagsliste mit besonders dringlichen Projekten erstellt. Diese Liste ist die Grundlage für die Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Kinderfreundliches Mainz" für das jeweilige Haushaltsjahr, die sodann in den zuständigen Gremien (Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie) beraten wird.

Bei der Erstellung der Prioritätenliste finden folgende Kriterien Berücksichtigung:

- Anzahl der Kinder im Umfeld des Spielplatzes
- Vorhandensein alternativer Spielmöglichkeiten auf dem Spielplatz oder in Laufnähe
- bisherige Anzahl von Spielplatzprojekten im selben Stadtteil
- weitere geplante Maßnahmen im selben Stadtteil
- Kostenrahmen

Ob eine Sanierung des Spielplatzes Paul-Gerhardt-Weg kurzfristig erfolgen kann, kann erst mitgeteilt werden, wenn eine Reihung der anstehenden Spielplatzprojekte für 2024 vorgenommen wurde.

Derzeit gehen wir davon aus, im Frühjahr die Gremien über die geplanten Maßnahmen im Jahr 2024 unterrichten zu können.



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am 27.09.2023

Aktenzeichen: 70 00 66 / Wei

hier: Punkt 13 – Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates

zu a)

Der Stadtreinigung Mainz ist ein bestehender Müllberg zum Brunnen am Haus am Römerberg aktuell nicht bekannt und wird beseitigt worden sein.

zu b)

Die gesamten Papierkörbe sind weder im Besitz der Stadtreinigung noch in der Zuständigkeit des Grün- und Umweltamtes. Diese werden durch die Wohnbau Mainz betreut.

zu f)

Der Stadtreinigung sind keine Müllablagerungen in Form von benutzten Pizzakartons im Bereich des Tanzplatzes bekannt und es wird kein Bedarf für eine Installation eines sogenannten "Hochstapler" gesehen. Weitere "Hochstapler" sind bisher auch nicht in Planung.

Mainz, 16.01.2024

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

22.1.24

10-Hauptamt